



Main-Tauber-Kreis.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-

Prüfungsbericht Nr. 11 / 2022

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis

KRPA an Herrn Landrat Schauder

 über D5 Herrn Rüger

 an Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

 über D1 Herrn Hauck

 an Amt 11

Tauberbischofsheim, 03.11.2022

Prüferin

N i e d



Vorbemerkung

Prüfungsaufgabe:

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis (AWMT)

Prüfungsstoff:

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang, Buchhaltung, Belege und begründende Unterlagen, Gebührenkalkulation 2022 - 2023, Nachkalkulation 2018 - 2019

Prüfungsart:

förmlich, sachlich und rechnerisch

Prüfungsumfang:

förmlich vollständig, sachlich und rechnerisch in Stichproben

Schwerpunkte:

./.

Prüfer / Prüfungszeit

Frau Nied vom 01.07.2022 bis 28.10.2022 (mit Unterbrechungen)

Wesentliche Feststellungen

Siehe Folgeseiten



Randzeichen:

Randzeichen bedeuten:

B = Beanstandung

W = wiederholte Beanstandung

H = Hinweis

A = Anregung

} für weitere Sachbearbeitung oder für künftige Fälle

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme binnen 4 Wochen erbeten / eine mögliche Fristverlängerung ist schriftlich oder elektronisch zu beantragen.

Bei Einklammerungen (...) ist lediglich künftige Beachtung erbeten.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Feststellungen.....	4
1.1	Vorbemerkung	4
1.2	Grundlagen	4
1.3	Prüfungsauftrag	5
1.4	Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	5
1.5	Abschluss der vorangegangenen Prüfung	6
1.6	Überörtliche Prüfung	7
2.	Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021	7
3	Vollzug des Wirtschaftsplans 2021.....	8
3.1	Erfolgsplan	8
3.2	Vermögensplan.....	13
3.3	Stellenübersicht	15
4	Jahresabschluss 2021	15
4.1	Bilanz	16
4.2	Gewinn- und Verlustrechnung	21
4.2	Anhang.....	26
5	Lagebericht	26
6	Betriebsverlauf und Gebührenkalkulation.....	26
7	Kassenprüfung und Belegprüfung	29
7.1	Kassenprüfung im Jahr 2021.....	29
7.2	Kassenprüfung im Jahr 2022.....	29
7.3	Belegprüfung.....	29
8	Gegenseitige Lieferungen und Leistungen sowie Kredite	30
9	Einzelfeststellungen	31
9.1	Wesentliche Feststellungen	31
9.2	Bestandsverzeichnisse/Inventur	31
9.3	Verpachtung der Flurstücke im Gewann Tauberbischofsheim, Fichtengrund.....	31
9.4	Klimaanlage im Dachgeschoss.....	32
9.5	Nachsorgerückstellung	32
9.6	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung (Abfallkalender)	34
9.7	Dienstleistungen Dritter.....	34
9.8	Kontoführungsgebühren / Verwarentgelte	34
9.9	Abrechnung Kosten Schulungsraum	35
9.10	Vermietung Büroräume an das Landratsamt.....	36
9.11	Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen	37
10	Zusammengefasstes Ergebnis	38

1 Allgemeine Feststellungen

1.1 Vorbemerkung

Mit Kreistagsbeschluss vom 07.07.1999 und der vom Kreistag erlassenen Betriebssatzung wird die Abfallwirtschaft im Main-Tauber-Kreis seit 01.01.2000 als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

Durch diese Organisationsform wurden die Grundvoraussetzungen geschaffen, um Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Flexibilität zu steigern.

Die Rechtsverhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes werden neben dem Eigenbetriebsgesetz durch die Eigenbetriebsverordnung sowie die Betriebssatzung geregelt.

1.2 Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2021 gilt die Betriebssatzung vom 07.07.1999 in der Fassung vom 16.12.2009. Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt. Zum Betriebsleiter ist seit 01.01.2015 Herr Dr. Scheckenbach bestellt.

Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich neben dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie der Organisationsverfügung zur Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis. Soweit der AWMT ansonsten keine eigenständigen Regelungen trifft, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen, etc.) weiterhin Geltung.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen findet das Eigenbetriebsrecht und durch Verweis in § 7 EigBVO auch größtenteils das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches - diesbezügliche Änderungen aus BilMoG und BilRUG wurden zwischenzeitlich in das Eigenbetriebsrecht eingearbeitet - Anwendung.



Am 27.10.2021 beschloss der Kreistag die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung, die am 01.01.2022 in Kraft getreten ist. Es wurde unter anderem die Änderung des Eigenbetriebsrechts gem. § 12 Abs. 3 S. 2 EigBG eingearbeitet. Im neuen Absatz 2 des § 3 der Betriebssatzung wird geregelt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erfolgen. Somit gilt für den AWMT ab dem Wirtschaftsjahr 2023 das neue Eigenbetriebsgesetz und die neue Eigenbetriebsverordnung-HGB.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R/3 (endica 4 ERP Finance) über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken abgewickelt. Diese hat mit Teil- und Feststellungsbescheinigung vom 09.06.2022 gem. § 11 Abs. 4 GemKVO bestätigt, dass die Daten des Wirtschaftsjahres 2021 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

1.3 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2021 des AWMT vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen (§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 13 GemPrO).

Zusätzlich zur nachträglichen Jahresabschlussprüfung ist auch die Beratung und präventive Mitwirkung ein Schwerpunkt der örtlichen Prüfung. Bei Fragen von grundsätzlicher Art wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch von Dritten (Gemeindeprüfungsanstalt, externen Firmen u. a.) beraten.

1.4 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss steht dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 29.06.2022 zur Verfügung. Korrigierte Versionen wurde am 12.09.2022 und am 27.10.2022 vorgelegt. Während des laufenden Jahres werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge des AWMT begleitend geprüft, vorbeugend Beratungen durchgeführt und Kassenprüfungen vorgenommen.

Aus ökonomischen Gründen wird die Prüfung i. d. R. auf Stichproben beschränkt.



Das Rechnungsprüfungsamt hat zu prüfen (§ 111 i. V. m. § 110 GemO), ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 - 2023 wurde vom Kreistag am 08.12.2021 einstimmig beschlossen. Diese wurde stichprobenartig auf Plausibilität geprüft. Eine vollumfängliche Prüfung ist nicht erfolgt.

Prüfungsfeststellungen werden mit der Betriebsleitung jeweils besprochen. Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden im Prüfungsbericht zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

1.5 Abschluss der vorangegangenen Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und der Bericht vom 22.10.2021 wurden mit der Kenntnisnahme des Kreistages am 08.12.2021 abgeschlossen. Mit dem Jahresgewinn der Gewinn- und Verlustrechnung aus 2020 in Höhe von 324.666,28 € wird der Jahresverlust aus 2019 in Höhe von 326.938,86 € weitestgehend ausgeglichen. Der verbleibende Bilanzverlust 2020 in Höhe von 2.272,58 € ist laut Kreistagsbeschluss von der Landkreisverwaltung dem AWMT zu ersetzen.

Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Haushaltsreste laut Vermögensplan in Höhe von 1.934.169,66 € wurden nach 2021 übertragen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die letzte überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse im Jahr 2019 durchgeführt. Die Prüfung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2012 bis 2016 ist abgeschlossen. Mit Schreiben vom 12.10.2020 hat das Regierungspräsidium die uneingeschränkte Bestätigung nach § 48 LKrO i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Auf den Prüfbericht vom 19.09.2019 und die darin enthaltenen Hinweise für den AWMT wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Bei der 2022 begonnenen überörtlichen Bauprüfung waren Baumaßnahmen des AWMT nicht berührt. Der Prüfungsbericht liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

2. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde im Betriebsausschuss vorberaten und im Kreistag am 20.01.2021 beschlossen. Nach Vorlage beim Regierungspräsidium mit Schreiben vom 27.01.2021 (Eingang beim RP am 02.02.2021) wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 09.03.2021 bestätigt.

- (H) Auf die Vorlagefrist gem. § 12 EigBG i.V.m. § 81 (2) GemO wird verwiesen. Der Wirtschaftsplan soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen.

Es wurden festgesetzt:

Die Erträge des Erfolgsplanes auf	13.383.081 €
und die Aufwendungen auf	13.625.909 €

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils	6.296.322 €
--	-------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 €
---	-------------

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen für Investitionen wurden nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Das erforderliche Verfahren wurde eingehalten.

- (H) Aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wird ab dem Wirtschaftsjahr 2023 der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 des neuen EigBG).

3 Vollzug des Wirtschaftsplans 2021

Das Rechnungsergebnis weist höhere Erträge (rd. 2.207 T€) und höhere Aufwendungen (rd. 1.958 T€) als geplant aus. Durch diese Verbesserung (+ 250 T€) entsteht in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn in Höhe von rund 7 T€ (Plan - 243 T€).

Ansonsten wurde der Wirtschaftsplan im Wesentlichen planmäßig vollzogen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 15 Abs. 1 EigBG) war nicht erforderlich. Auch zustimmungspflichtige Mehrausgaben (§ 15 Abs. 2 EigBG) haben sich nicht ergeben. Die vorhandenen Planüberschreitungen waren im Rahmen der Gesamtdeckung oder der gegenseitigen Deckungsfähigkeit möglich.

3.1 Erfolgsplan

Erträge 2021 Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Plan	Ist	Diff. in T€
Umsatzerlöse	11.762.410,00	13.831.618,46	+ 2.069
Sonstige betrieblichen Erträge	1.619.771,00	1.717.003,55	+ 97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	900,00	41.795,86	+ 41
Gesamterträge	13.383.081,00	15.590.417,87	+ 2.207

**Aufwendungen 2021 Plan-Ist-Vergleich:**

Bezeichnung	Plan	Ist	Diff. in T€
Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen	10.987.465,00	11.621.726,20	+ 634
Personalaufwand	800.000,00	739.400,95	- 61
Abschreibungen	291.000,00	268.620,18	- 22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.477.444,00	2.901.089,40	+ 1.424
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.000,00	52.713,64	- 17
Gesamtaufwendungen	<u>13.625.909,00</u>	<u>15.583.550,37</u>	<u>+ 1.958</u>
<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	<u>- 242.828,00</u>	<u>6.867,50</u>	<u>+ 250*</u>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
<u>Jahresgewinn/Jahresverlust</u>	<u>- 242.828,00</u>	<u>6.867,50</u>	<u>+ 250*</u>

*Rundungsdifferenz

Erträge

In der Summe aller Mehr- und Mindererträge ergibt sich insgesamt eine Verbesserung auf der Ertragsseite um rund 2.207 T€ (+ 16,49 %).

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei:

- Erlöse aus Altpapiervermarktung + 1.293 T€ (+ 215 %)
- Abfallgebühren Direktanlieferer Deponie Heegwald + 233 T€ (+ 10 %)
- Erlöse aus Müllsackverkauf + 112 T€ (+ 80 %)
- Erlöse für Altmetall + 99 T€ (+ 55 %)
- Andere betriebliche Erträge + 86 T€ (+ 147 %)
- Gebühren aus Grünabfallkompostierung + 80 T€ (+ 42 %)
- Übrige Erlöse + 72 T€ (+ 289 %)



Die Mehrerträge bei der Altpapiervermarktung (+ 1.293 T€) resultieren aus einer Steigerung des Weltmarktpreises. Dieser unterliegt starken Schwankungen, sodass eine realistische Planung nur schwer möglich ist.

Den Mehrerträgen bei den Abfallgebühren Direktanlieferung Deponie (+ 233 T€) liegen **höhere Abgabemengen** als geplant zugrunde.

Die Mehrerträge aus Müllsackverkauf (+ 112 T€) beruhen auf der Ausgabe der Windelsäcke.

Mit Beschluss vom 09.12.2020 und 20.01.2021 wurde vom Kreistag eine Windelkonzeption festgelegt. Diese trat zum 01.01.2021 in Kraft. Haushalte mit einem Wickelkind bis zu zwei Jahren oder mit einer inkontinenten Person erhalten einen kostenlosen Müllsack pro Monat. Alternativ kann für Kleinkinder auch ein einmaliger Zuschuss für Mehrwegwindeln beantragt werden. Diese Kostenübernahme stellt eine Freiwilligkeitsleistung dar; die nicht über den Gebührenhaushalt finanziert werden darf. Der Landkreis übernimmt die entstehenden Kosten. Diese werden quartalsweise abgerechnet und belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf insgesamt 124.013,25 € (Müllsäcke: 111.136 €, Provisionen an Gemeinden: 8.890,88 €, Zuschuss für Mehrwegwindeln: 3.986,37 €).

Beim Altmittel war die Entwicklung des Weltmarktpreises steigend, weshalb Mehrerträge (+ 99 T€) erzielt wurden.

Die anderen betrieblichen Erträge (+ 86 T€) erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der Umsatzsteuererstattung für 2020 in Höhe von 46 T€ und Erstattungen für frühere Geschäftsjahre (19 T€).

Bei den gestiegenen Erträgen aus der Grünabfallkompostierung (+ 80 T€) ist festzustellen, dass es auch weiterhin zu einer höheren **Frequenzierung** und somit **gestiegenen Abgabemengen** gekommen ist.

Unter die übrigen Erlöse fallen die Vermarktung von E-Schrott und Altbatterien. Die Mehrerträge (+ 72 T€) entstanden durch **höhere Vergütungen**. Die Preise sind marktorientiert und deshalb nicht planbar.

Wesentliche Mindererträge ergaben sich lediglich bei:

- Erlöse aus Grüngutverwertung - 22 T€ (- 45 %)

Die Mindererträge aus Grüngutverwertung (- 22 T€) resultieren aus der **schlechten Qualität** der angelieferten Grüngutabfälle.

Aufwendungen

Die **Aufwendungen** liegen unter Berücksichtigung aller Mehr- und Minderaufwendungen mit rund 1.958 T€ (+ 14,37 %) über dem Planansatz.

Hierbei sind im Wesentlichen Mehraufwendungen zu verzeichnen bei:

- Zuführung zu sonst. Rückstellungen + 1.280 T€ (+ 100 %)
- Kosten für Restmüllentsorgung + 487 T€ (+ 24 %)
- Zuführung zur Rückstellung Deponie Heegwald + 181 T€ (+ 60 %)
- Kosten für Altpapierleerung + 127 T€ (+ 16 %)
- Kosten für Kompostplätze + 120 T€ (+ 18 %)
- EDV-Aufwand + 94 T€ (+ 72 %)

Unter die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (+ 1.280 T€) fällt im Wesentlichen das **gebührenrechtliche Ergebnis** 2021 i. H. v. rund 1.277 T€, welches der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt wurde und somit zukünftig dem Gebührenzahler wieder zurückgegeben wird. Im Wirtschaftsplan war aufgrund von höheren Aufwendungen im Vergleich zu den Erträgen ein Fehlbetrag in Höhe von rund - 243 T€ veranschlagt. Der Gewinn resultiert hauptsächlich aus den Mehrerlösen aus Altpapiervermarktung und den Abfallgebühren der Deponie Heegwald.

Die Mehraufwendungen bei den Kosten für Restmüllentsorgung (+ 487 T€) beruhen auf **höheren Müllverbrennungskosten** und **höheren Mülltransportkosten** zu den Verbrennungsanlagen nach Neuausschreibung. Zum 30.09.2021 lief der Vertrag mit



der Firma Seger aus. Mit Kreistagsbeschluss vom 12.05.2021 erhielt die Firma O-T-H May GbR den Zuschlag zum EU-weiten offenen Vergabeverfahren „Übernahme und Transport des eingesammelten Rest- und Sperrmülls zu den Entsorgungsanlagen Würzburg und Schweinfurt (Los 1)“.

Die Mehraufwendungen bei der Zuführung zur Rückstellung Deponie Heegwald (+ 181 T€) resultieren im Wesentlichen aus der **höheren Preissteigerungsrate** von 3,1 % (Plan 1,6 %).

Die Kosten für Altpapierleerung (+ 127 T€) haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan aufgrund von **Mengensteigerungen** erhöht.

Der höhere Aufwand bei den Kompostplätzen (+ 120 T€) begründet sich mit den im Vergleich zum Vorjahr nochmals **höheren Frequentierungen** und den dadurch **gestiegenen Abfallmengen**.

Die Steigerung bei den EDV-Aufwendungen (+ 94 T€) ist auf die Mehrausgaben für Lizenzen und die neu hinzugekommenen Kosten für das Mahn- und Beitreibungswesen zurückzuführen.

Die wesentlichen Minderaufwendungen stehen gegenüber bei:

➤ Kosten für Biomüllabfuhr	- 83 T€ (- 5 %)
➤ Kosten für Bioabfallkompostierung	- 74 T€ (- 7 %)
➤ Post- und Fernmeldegebühren	- 64 T€ (- 45 %)
➤ Personalaufwand	- 61 T€ (- 8 %)
➤ Öffentlichkeitsarbeit	- 59 T€ (- 59 %)

Die Minderaufwendungen für Biomüllabfuhr (- 83 T€) beruhen auf Rechnungskürzungen bei der Firma Seger und dem Wechsel zur Firma Kirsch & Sohn. Zum 01.12.2021 trat die Firma Kirsch & Sohn in den Dienstleistungsvertrag Los 2 über die Einsammlung und Transport von Biomüll ein. Gleichzeitig schied die Firma Seger



aus. Dieser Auftragnehmerwechsel war gem. § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GWB ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig.

Es wurden **weniger Tonnagen** zur Bioabfallkompostierung ins Kompostwerk nach Würzburg gebracht, wodurch sich die Kosten verringerten (- 74 T€).

Die Minderaufwendungen bei den Kosten für die Post- und Fernmeldegebühren (- 64 T€) und die Öffentlichkeitsarbeit (- 59 T€) sind damit zu begründen, dass die im Wirtschaftsplan eingeplante neue **Infobroschüre** weiterhin nicht realisiert wurde.

Die Minderaufwendungen bei den Personalkosten (- 61 T€) resultieren aus der Nichtbesetzung einer Stelle sowie eines langen Krankheitsausfalles.

3.2 Vermögensplan

Geplant waren 2021 folgende Investitionen in Höhe von insgesamt 3,69 Mio. €:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	10 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 T€
• Behälterbeschaffung	100 T€
• Betriebsgebäude - Klimaanlage Dachgeschoß	40 T€
• Deponie Heegwald - Umladestation	2.500 T€
• Kompostplatz/Recyclinghof - Bau und Infrastruktur	1.000 T€
• Kompostplatz/Recyclinghof - Allgemein	20 T€

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Investitionen und Beschaffungen von insgesamt 0,189 Mio. € durchgeführt:

• Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 T€
• Behälterbeschaffung	72 T€
• Betriebsgebäude - Klimaanlage Dachgeschoß	36 T€
• Deponie Heegwald - Umladestation	56 T€
• Kompostplatz/Recyclinghof - Allgemein	18 T€

Außerdem wurde eine festverzinsliche Anleihe in Höhe von 5 Mio. € aufgenommen, die nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen war.

Aus dem Jahr 2020 wurden gem. § 2 Abs. 4 EigBV 1,5 Mio. € für die Umladestation Deponie Heegwald in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Hiervon wurden in 2021 rund 56 T€ verausgabt und auf Anlagen im Bau gebucht, da die Maßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Restbeträge und die im Wirtschaftsjahr 2021 neu eingestellten Ausgaben werden nicht nach 2022 übertragen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden 500 T€ für die Umladestation neu in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Außerdem wurden gem. § 2 Abs. 4 EigBV rund 434 T€ für den Recyclinghof (Bau und Infrastruktur) in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Diese Mittel wurden in 2021 nicht verausgabt und werden auch nicht erneut übertragen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden 500 T€ für den Recyclinghof (Bau und Infrastruktur) neu in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Eine Übertragung von Restmitteln in das Wirtschaftsjahr 2022 soll in Höhe von 4.024 € für die Klimaanlage im Dachgeschoß erfolgen. Die Mittel stehen in dieser Höhe zur Übertragung zur Verfügung (siehe auch Lagebericht).

Nach § 2 Abs. 4 EigBVO sind die Ansätze gegenseitig deckungsfähig.

Tilgungen von Krediten sind erneut nicht mehr angefallen, da der Eigenbetrieb seit 2015 schuldenfrei ist.

Der geplante **Finanzierungsüberschuss** im laufenden Jahr (+ 2,26 Mio. € erübrigte Mittel) verringert sich auf 1,23 Mio. €. Diese Änderung entsteht hauptsächlich durch die nicht geplante Aufnahme der festverzinslichen Anleihe (5,00 Mio. €) abzüglich der Planunterschreitungen bei der Umladestation der Deponie Heegwald (2,50 Mio. €) und beim Recyclinghof (Bau und Infrastruktur) (1,00 Mio. €) sowie durch den nicht realisierten Jahresverlust (0,32 Mio. €).



3.3 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde eingehalten. Von 15,0 Planstellen (Vj. 13,0) waren 12,5 Stellen besetzt. Hierbei ist eine stichtagsbezogene Betrachtung (jeweils 30.06. eines Jahres) berücksichtigt.

Die Personalkosten sind im Ergebnis 2021 (739 T€) im Vergleich zum Vorjahr (740 T€) nahezu konstant geblieben (Plan 2021: 800 T€). Die Personalkosten der Buchhaltung in Höhe von 282 T€ werden im Rahmen der Kostenerstattung an den Landkreis abgerechnet und sind in der Summe der Personalkosten (739 T€) nicht enthalten.

4 Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde vollständig und rechtzeitig aufgestellt (§ 16 EigBG, § 7 EigBVO). Die endgültig korrigierte Fassung (Vorlage am 27.10.2022) erfolgte allerdings nach der gesetzlichen Frist.

Der Jahresabschluss gliedert sich in die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

- (H) Aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wird ab dem Wirtschaftsjahr 2023 der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt (§ 16 des neuen EigBG, § 10 EigBVO-HGB).



4.1 Bilanz

Die wesentlichen Bilanzpositionen werden im Jahresabschluss des AWMT im Anhang und im Lagebericht erläutert.

Die Bilanz des Eigenbetriebs schließt zum 31.12.2021 wie folgt ab:

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.693,00	4.633,00
Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.419.406,00	1.501.370,00
Betriebseinrichtung der Abfalllagerung	1.046.917,00	1.123.976,00
Betriebseinrichtung der Grünabfallkompost.	0,00	1.026,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	312.732,00	338.991,00
Anlagen im Bau	221.115,02	111.188,06
Beteiligungen	1.022.583,76	1.022.583,76
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	0,00
Summe Anlagevermögen	9.026.446,78	4.103.767,82
<u>Umlaufvermögen</u>		
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.461,57	11.542,27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.239.934,06	992.169,86
Forderungen an den Landkreis	0,00	0,00
Forderungen an den Landkreis aus Darlehen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.330.723,52	11.316.958,81
Summe Umlaufvermögen	7.582.119,15	12.320.670,94
Rechnungsabgrenzungsposten	4.813,67	4.047,00
<u>Bilanzsumme</u>	<u>16.613.379,60</u>	<u>16.428.485,76</u>



PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<u>Eigenkapital</u>		
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	0,00
Verlustvortrag	0,00	-326.938,86
Jahresgewinn	6.867,50	324.666,28
Realisierung nachzuholender Nachsorgekosten	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	6.867,50	-2.272,58
<u>Rückstellungen</u>		
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	15.520.427,36	15.282.474,37
Summe Rückstellungen	15.520.427,36	15.282.474,37
<u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	744.559,74	801.122,18
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenpflichtigen	341.385,00	343.425,00
Sonstige Verbindlichkeiten	140,00	693,95
Summe Verbindlichkeiten	1.086.084,74	1.145.241,13
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.042,84
<u>Bilanzsumme</u>	<u>16.613.379,60</u>	<u>16.428.485,76</u>

Die Bilanz weist in Aktiva und Passiva die Summe von 16,613 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr (16,428 Mio. €) erhöht sie sich um 185 T€.



Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt:

Aktiva:

Bilanzänderungen gegenüber 31.12.2020

➤ Anlagevermögen	+ 4.923 T€
Neuinvestitionen	rd. 5.190 T€
Abschreibungen	rd. - 267 T€

Im Mai 2021 wurde eine festverzinsliche Anleihe in Höhe von 5 Mio. € bei der LB BW Bank angelegt, um Verwahrentgelt einzusparen (siehe auch 9.8). Diese Gelder stehen in den nächsten fünf Jahren zur Finanzierung für Baumaßnahmen nicht zur Verfügung.

➤ Umlaufvermögen	- 4.739 T€
Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	- 4.986 T€
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	+ 247 T€

Die liquiden Mittel des AWMT (6,331 Mio. €) sowie die Anleihe in Höhe von 5 Mio. € beinhalten die erwirtschaftete (realisierte) Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald (11,209 Mio. €).

Von den vorübergehend nicht benötigten Kassenmitteln hat der AWMT, soweit trotz Niedrigzinsphase möglich, im Jahr 2021 einen Betrag von 5,0 Mio. € sicher angelegt (siehe dazu die Ausführungen unter Nr. 9.8 zu den Verwahrentgelten).

Der Bilanzverlust 2020 in Höhe von 2.272,58 € ist laut Kreistagsbeschluss vom 08.12.2021 von der Landkreisverwaltung dem AWMT zu ersetzen und wurde deshalb als Forderung gegenüber dem Kernhaushalt bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1,240 Mio. €) sind weiter angestiegen. Sie enthalten jedoch hauptsächlich aktuelle Forderungen (Rechnungsdatum vom Dezember 2021), welche bis zum Prüfungszeitpunkt größtenteils eingegangen sind. Im Wesentlichen bestehen sie aus der



Altpapiervergütung (Palm Recycling), Kompost-, Recyclinghof- und Bauschutt abrechnungen sowie offenstehenden Gebührenrechnungen.

➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung** + 767 €

Die abzugrenzenden Aufwendungen (Beamtengehälter Januar 2022, Parkkarten Tiefgarage 2022) zum 31.12.2021 betragen 4,8 T€ (Vj. 4,0 T€).

Passiva:

Bilanzänderungen gegenüber 31.12.2020

➤ **Eigenkapital** + 9 T€

Die Erhöhung des Eigenkapitals entsteht durch den handelsrechtlichen Gewinn des Jahres 2021 i. H. v. rund 7 T€ sowie die Erstattung des Bilanzverlustes 2020 durch den Kernhaushalt an den Eigenbetrieb i. H. v. rund 2 T€.

Der AWMT ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

➤ **Rückstellungen** + 237 T€*

Zuführungen zu Nachsorgerückstellungen (+ 140 T€)**

Verzinsung Nachsorgerückstellungen (+ 355 T€)**

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (- 256 T€)

(*Rundungsdifferenz)
(**jeweils saldiert)

Die Rückstellungen betragen für die Nachsorge der Deponie 11,209 Mio. € (plus 2,070 Mio. € Verzinsung) und für die Erddeponien 382 T€ (plus 39 T€ Verzinsung). Die Nachsorgerückstellungen sind gemäß Handelsrecht nach den für die Nachsorge anfallenden Kosten entsprechend dem Verfüllgrad der Deponie zum Bilanzstichtag jährlich neu zu berechnen (siehe auch 9.5).



Die Rückstellung für „ungewisse Verbindlichkeiten“ (gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen) beträgt nach einer Auflösung gemäß Kalkulation und Wirtschaftsplan von 1,533 Mio. € und einer Zuführung von 1,277 Mio. € nunmehr 1,817 Mio. €.

Nachdem die Höhe der Serviceleistungen 2021 (106 T€) zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt war (Rechnung vom 30.05.2022), wurde diesbezüglich keine Rückstellung gebildet (vgl. § 249 Abs. 1 HGB).

Die Rückstellung für Abschlusskosten beträgt zum 31.12.2021 wie im Vorjahr rd. 4 T€.

➤ Verbindlichkeiten	- 59 T€*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	(- 57 T€)
Verbindlichkeiten an Gebührenpflichtige	(- 2 T€)
Sonstige Verbindlichkeiten	(- 1 T€)
	*Rundungsdifferenz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen seit dem Jahr 2016 nicht mehr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Jahresendrechnungen in den Bereichen Restmüllentsorgung, Bioabfallentsorgung und Deponiebewirtschaftung und stehen am 31.12.2021 mit rund 745 T€ in der Bilanz.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenpflichtigen (rd. 341 T€) handelt es sich um das Pfand für die Neuausleiher für die Biotonne und Papiertonne. Die Pfandpflicht ist mit Einführung des Identsystems weggefallen. Es wird beabsichtigt, die Rückzahlung des Pfands mit der Zahlung der Müllgebühren zu verrechnen. Aktuell werden bereits Pfandrückzahlungen geleistet, wenn Müllgefäße mit einer Pfandmarke zurückgegeben werden.

➤ Passive Rechnungsabgrenzungsposten **- 3 T€**

Die Verringerung begründet sich mit der Auflösung der Abgrenzung der Mieterträge für die Büroräume (TLT und KRPA) aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021.

Zum 31.12.2021 bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.



4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen werden im Jahresabschluss des AWMT im Anhang und im Lagebericht erläutert.

Ist-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	2021	2020	Diff. in T€
Umsatzerlöse	13.831.618,46	12.643.257,58	+ 1.188
Sonstige betrieblichen Erträge	1.716.066,56	1.944.586,30	- 229
Erträge aus Wertpapieren	936,99	0,00	+ 1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.795,86	28.275,33	+ 14
Gesamterträge	15.590.417,87	14.616.119,21	+ 974

Bezeichnung	2021	2020	Diff. in T€
Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen	11.621.726,20	11.112.682,49	+ 509
Personalaufwand	739.400,95	740.241,17	- 1
Abschreibungen	268.620,18	318.161,93	- 50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.901.089,40	2.067.097,43	+ 834
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.713,64	53.269,91	- 1
Gesamtaufwendungen	15.583.550,37	14.291.452,93	+ 1.292*
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.867,50	324.666,28	- 318
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
Jahresgewinn/Jahresverlust	6.867,50	324.666,28	- 318

*Rundungsdifferenz

Erträge

Auf der Ertragsseite bilden die Gebühren (rund 10,9 Mio. €) für die Leistungen des AWMT im Bereich der **Umsatzerlöse** den absoluten Schwerpunkt.

Das reine Gebührenaufkommen zeigt sich im Vorjahresvergleich sehr stabil; in der Summe verringerte es sich um 50 T€. Um dieses Ergebnis und die gewünschte Gebührenstabilität zu erreichen, mussten 1,533 Mio. € aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgelöst werden.



Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert größtenteils aus geringeren Einnahmen bei den Abfallgebühren der Direktanlieferer auf der Deponie Heegwald (- 470 T€) sowie bei den Gebühren von Recyclinghöfen (- 32 T€) und dem gestiegenen Aufkommen bei den Abfallgebühren für Haushalt und Gewerbe (+ 442 T€) und bei den Gebühren aus Grünabfallkompostierung (+ 9 T€).

Die Erlöse für Wertstoffe (Papier) liegen bei rund 1.893 T€. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr (907 T€) um rund 985 T€ angestiegen (+ 109 %). Dies ist auf die stark gestiegenen Weltmarktpreise zurückzuführen. Diese betragen im Wirtschaftsjahr 2021 ca. 110 - 187 € pro Tonne (im Vorjahr 12 - 105 € pro Tonne).

Aufgrund der hohen Metallpreise sind auch die Erlöse für Altmetall (279 T€) stark angestiegen (+ 53,3 %).

Die Erlöse aus Müllsackverkauf betragen rund 252 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 60,7 % angestiegen. Dies beruht auf der Ausgabe der Windelsäcke.

Die Kostensätze des DSD¹ für Stellflächen und Abfallberatungen sowie Wertstoffhofmitbenutzung waren mit 217 T€ identisch mit dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (1,716 Mio. €) enthalten insbesondere die Auflösung von Rückstellungen (rd. 1,536 Mio. €). Hier sind hauptsächlich die planmäßig aufzulösenden Kostenüberdeckungen vergangener Jahre gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation (1,533 Mio. €) sowie ein geringer Betrag für die nicht mehr benötigten zurückgestellten Beträge für die Jahresabschlussarbeiten (3 T€) dargestellt.

Daneben sind die übrigen betrieblichen Erträge mit 145 T€ zu nennen. Hier sind hauptsächlich Mieteinnahmen und Nebenkosten für die vermieteten Büroräume im Gebäude des AWMT (rd. 44 T€) sowie die Umsatzsteuerforderung Dezember 2020 gegenüber dem Landkreis (rd. 46 T€) enthalten.

¹ Duales System Deutschland = privatwirtschaftlich geschaffenes flächendeckendes Wertstoff-Sammelsystem



- (H) Die Umsatzsteuererstattung 2020 in Höhe von rd. 46 T€ wurde auf das Konto andere betriebliche Erträge gebucht. In Zukunft ist darauf zu achten, dass Erträge, die ein vergangenes Wirtschaftsjahr betreffen, auf das Konto Erstattung frühere Geschäftsjahre (53440000) gebucht werden.

Mit der Anleihe in Höhe von 5 Mio. € wurden in 2021 **Zinserträge aus Wertpapieren** in Höhe von rd. 1 T€ erzielt.

Bei den **sonstigen Zinserträgen** stehen im Ergebnis rund 42 T€ (Vj. 28 T€). Diese sind im Wesentlichen aufgrund von Verzugszinsen bzw. Säumniszuschlägen von nicht bzw. nicht rechtzeitig bezahlten Gebührenbescheiden entstanden.

Aufwendungen

Die Kosten für die Abfuhr, Entsorgung und Wiederverwertung durch Dritte nehmen bei den **Betriebsaufwendungen** innerhalb der Aufwandsseite mit rund 10.610 T€ (Vj. 10.084 T€), wie auch im Vorjahr, die stärkste Position ein. Diese insgesamt rund 5,2-%ige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf dem Bereich Restmüll und ist mit höheren Müllverbrennungskosten und höheren Mülltransportkosten zu den Verbrennungsanlagen nach Neuausschreibung zu begründen.

Die Aufwendungen für die Deponiebewirtschaftung Heegwald (431 T€) blieben nahezu unverändert (Vorjahr 435 T€). Die technische Deponiebewirtschaftung wurde zum 01.01.2022 neu vergeben. Den Zuschlag erhielt die Firma SHB Schotterwerke Hohenlohe Bauland GmbH & Co. KG, die bereits seit 2001 die Bewirtschaftung ausführt.

Der **Personalaufwand** mit 739 T€ unterschreitet den Planansatz (800 T€) um 61 T€ (= 7,63 %). Somit blieben die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr (740 T€) unverändert. Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand finden sich unter Punkt 3.3 „Stellenübersicht“.



Die **Abschreibungen** (269 T€) reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 50 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Wirtschaftsgüter bereits voll abgeschrieben wurden und somit im Wirtschaftsjahr 2021 nicht mehr oder nur noch zu einem Bruchteil (Restbetrag) der Abschreibung unterliegen.

Die abschreibungsfähigen Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2021 lagen bei 80 T€, dazu kommen Auszahlungen für Anlagen im Bau mit rund 110 T€, welche erst nach Fertigstellung der entsprechenden Maßnahme abgeschrieben werden.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (2.901 T€) sind neben der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen i. H. v. 1.280 T€ (hauptsächlich wegen Gebührenüberdeckung) als größte Positionen die Zuführung zur Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald (480 T€), die Kostenerstattung an den Landkreis (410 T€), die Kostenerstattungen an Gemeinden (227 T€) und der EDV-Aufwand extern (224 T€) zu nennen.

Da im Wirtschaftsjahr 2021 im gebührenrechtlichen Ergebnis eine Kostenüberdeckung erwirtschaftet wurde, ist eine entsprechende Zuführung i. H. v. 1.277 T€ zu den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten erfolgt. Für die Jahresabschlusskosten wurden 3 T€ zugeführt.

Nach Handelsrecht (§ 249 Abs. 1 HGB) sind die Rückstellungszuführungen jährlich neu nach den Nachsorgekosten entsprechend dem Grad der Verfüllung zu berechnen. Für die Deponie Heegwald entsprechen diese im Jahr 2021 136 T€. Ein weiterer Teil (344 T€) resultiert aus einer Verzinsung der angesammelten Rückstellung gem. dem 2021 gültigen Verbraucherpreisindex. Die Zuführung beträgt somit insgesamt 480 T€ (siehe auch 9.5).

Die Kostenerstattungen an den Landkreis (410 T€) enthalten im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen für die Mitarbeiter der Buchhaltung (rund 282 T€), welche nach einer Organisationsänderung im Jahr 2018 dem Amt für Finanzen zugeordnet sind, und die Serviceleistungen des Landratsamts für den Eigenbetrieb (rund 106 T€). Die Kosten für die Serviceleistungen 2021 waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits abgerechnet, weshalb eine entsprechende Rückstellung unterblieben ist.

Die Kostenerstattungen an Gemeinden (227 T€) setzen sich aus den Personalkosten für die Recyclinghöfe (148 T€) sowie den Kosten für die Containerstandorte (79 T€) zusammen.

Der EDV-Aufwand extern (224 T€) beinhaltet die Kosten für das Identsystem.



Die **Zinsaufwendungen** i. H. v. rund 53 T€ umfassen die Verwahrentgelte.

Zusammenfassung

Der Saldo der Mehrerträge (2.207 T€) und der Mehraufwendungen (1.958 T€) ergibt **gegenüber dem Plan (- 243 €) ein um + 250 T€² besseres** Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Dieses Gesamtergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (rd. 7 T€) enthält zum einen das gebührenrechtliche Ergebnis und zum anderen auch Aufwendungen und Erträge, die gebührenrechtlich nicht ansatzfähig und somit nicht dem Gebührenzahler zur Last gelegt werden dürfen (handelsrechtliches Ergebnis).

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2021 beträgt rund **1.277 T€**. Dies wurde der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt.

Es ist eine gebührenrechtliche **Kostenüberdeckung** in Höhe von rund 1.277 T€ entstanden.

Das handelsrechtliche Ergebnis 2021 beträgt dagegen rund **7 T€**. Dieses setzt sich aus folgenden Bereichen (siehe 9.11) zusammen:

DSD	3.628,23 €
Containerverkauf	- 503,20 €
Leerstandskosten Schulungsraum (siehe 9.9)	- 4.479,42 €
Pachterträge Photovoltaikanlagen	8.221,89 €

- (H) Nach § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (siehe auch § 6 Abs. 2 und Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung). Der Kreistagsbeschluss bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses und somit der Verwendung des Jahresgewinnes ist noch herbeizuführen.

² Rundungsdifferenz



- (H) Die voraussichtliche Entnahme von rund 711 T€ aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten wegen des Ausgleichs der erhöhten Kostenunterdeckung der Rückstellung zur Deponienachsorge soll im Rahmen des Feststellungsbeschlusses über den Jahresabschluss 2021 vom Kreistag beschlossen werden (vgl. 9.5).
- (H) Der handelsrechtliche Gewinn aus dem Jahr 2021 in Höhe von 6.867,50 € soll nach Kreistagsbeschluss an den Landkreis abgeführt werden.
- (H) Der Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben (§ 16 Abs. 4 EigBG), auf Anlage 9 zu § 12 EigBVO wird verwiesen. Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

4.2 Anhang

Die Inhalte des Anhangs regeln die Vorschriften der §§ 284 – 288 HGB. Der Anhang entspricht vom Inhalt und seiner Aussagekraft im Wesentlichen den o.g. Vorschriften.

5 Lagebericht

Ein Lagebericht wurde erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen (§ 11 EigBVO).

6 Betriebsverlauf und Gebührenkalkulation

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage im zweiundzwanzigsten Betriebsjahr des Eigenbetriebes haben zu einer Kostenüberdeckung geführt. Höhere Erträge als geplant (+ 2.207 T€; + 16,49 %) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen von 1.958 T€ (+ 14,37 %) führten zu einem um rd. 250 T€³ besseren Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen.

³ Rundungsdifferenz



Zu berücksichtigen im Zusammenhang mit dem Ergebnis ist der erzielte Spitzenplatz in der Landesabfallstatistik 2020 sowie die anhaltende Gebührenstabilität bis zum 31.12.2021, welche allerdings nur durch die entsprechende Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erreicht werden konnte.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2020 bis 2021 wurden die Gebühren zum 01.01.2020 leicht erhöht. Die Anpassung der Müllgebühren wäre allerdings weit höher ausgefallen, wenn die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nicht entsprechend abgeschmolzen worden wäre. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 - 2021 wurden die Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 – 2018 (2018 ohne Nachkalkulation) bereits berücksichtigt. Somit sind alle Kostenüberdeckungen bis einschließlich 2018 ausgeglichen und dem Gebührenzahler gutgebracht worden. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 zum Zeitpunkt der Kalkulation für die Jahre 2020 und 2021 gemäß § 14 Abs. 2 KAG noch nicht zum Ausgleich zur Verfügung stand, da der Gebührenzeitraum 2018 und 2019 noch nicht abgeschlossen war (siehe GPA-Prüfbericht vom 19.09.2019). Zukünftig ist daher erst nach Abschluss der Gebührennachkalkulation eines vollständigen Bemessungszeitraumes eine Kostenüberdeckung in die nächste Kalkulation einzubeziehen.

Die zweijährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023, die vom Kreistag am 08.12.2021 einstimmig beschlossen wurde, beinhaltet für einen 4-Personen-Haushalt eine Gebührenerhöhung um 16 € pro Jahr bzw. rund 13 %. Da die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren aufgebraucht waren, war ein Anstieg der Abfallgebühren unumgänglich. Eine sparsame und vorausschauende Wirtschaftsführung ermöglicht es, neben einem breiten Leistungsangebot die Gebühren für den Bürger, trotz Gebührenerhöhungen, weiterhin günstig im Vergleich zu anderen Landkreisen des Landes Baden-Württemberg zu gestalten.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 saldierte die Rückstellung mit 3,175 Mio. €. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt und dem Gebührenzahler wieder gutgebracht. Im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2020 und 2021 wurden indes rd. 3,3 Mio. € aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ausgeglichen, so dass sich eine



Kostenunterdeckung ergibt. Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023 wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von rd. 207 T€ berücksichtigt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten durch Entnahmen aus der Rückstellung zu Gunsten der Gebührenzahler in Höhe von 1,802 Mio. € entsprechend abgeschmolzen. Durch die Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 700 T€ saldierte die Rückstellung zum 31.12.2020 mit 2,073 Mio. €.

Der gebührenrechtliche Überschuss 2021 in Höhe von 1,277 Mio. € wurde der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt.

- (H) Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten durch Entnahmen aus der Rückstellung zu Gunsten der Gebührenzahler in Höhe von 1,533 Mio. € abgeschmolzen. Durch die Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 1,277 Mio. € befinden sich zum 31.12.2021 rund 1,817 Mio. € aus Kostenüberdeckungen in der Rückstellung, die dem Gebührenzahler wieder gutzubringen sind.

Kostenüberdeckungen sind gem. § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren aufzulösen und den Gebührenzahlern mittels einer Gebührenkalkulation gutschreiben. Die Aktualität der Gebührenkalkulation ist daher weiterhin dauerhaft begleitend im Auge zu behalten. Der Grundsatz der Kostendeckung (Obergrenze) ist zu beachten.

Im Jahr 2021 wurde die Nachkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 durchgeführt. Es ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 86 T€ für 2018 und eine Kostenunterdeckung in Höhe von rd. 292 T€ für 2019. Die Kostenüber- und -unterdeckung wurde in der Kalkulation 2022 und 2023 gem. § 14 Abs. 2 KAG ausgeglichen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist in der Gebührenkalkulation 2022 bis 2023 eine Auflösung der Rückstellung von rd. 43 T€ (50% aus der Nachkalkulation für 2018) vorgesehen. Die Kostenunterdeckung aus der Nachkalkulation für 2019 wird über die Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2022 ausgeglichen.

7 Kassenprüfung und Belegprüfung

7.1 Kassenprüfung im Jahr 2021

Im Prüfbericht der GPA vom 19.09.2019 wurde beanstandet, dass künftig die fremden Kassengeschäfte aus § 3 Abs. 3 DA-Kasse gemeinsam mit der Kreiskasse unvermutet geprüft werden sollen. Daher wurde die Kasse des AWMT ebenfalls am 09.02.2021 geprüft. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Im Dezember 2021 wurden Kassenprüfungen bei Zahlstellen und Handvorschüssen des AWMT durchgeführt. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

7.2 Kassenprüfung im Jahr 2022

Die Kasse des AWMT wurde am 23.05.2022 geprüft. Die Kassenbestandsaufnahme (20.05.2022) ergab eine Differenz zwischen Soll (13.136.175,13 €) und Ist (13.140.126,80 €) in Höhe von 3.951,67 €. Diese entstand aufgrund eines Buchungsfehlers bei den Beamtenbezügen Januar 2022. Der Fehler wurde im Laufe der Prüfung berichtigt.

Das Girokonto hatte einen Bestand in Höhe von 338.941,37 € und das Tagegeldkonto in Höhe von 12,8 Mio. €. Außerdem ist der AWMT im Besitz einer Festzins-Anleihe in Höhe von 5 Mio. € bei der LB BW Bank.

Im April und Mai 2022 wurden die Zahlstellen des AWMT auf den Recyclinghöfen und Kompostplätzen geprüft. Hierzu wurde dem AWMT mit einem eigenen Prüfbericht berichtet. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Erforderliche Maßnahmen werden veranlasst.

7.3 Belegprüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch strichprobenartig eine Belegprüfung durchgeführt. Hierbei wurden sowohl Sachkonten als auch Debitoren und Kreditoren sowie Verrechnungskonten (IS und SX Belege) geprüft.



Stichprobenartig wurden hierbei in der Regel die folgenden Belegbestandteile betrachtet:

- Übereinstimmung des Rechnungsbetrags mit dem Auszahlungsbetrag,
- begründende Unterlagen,
- Unterschriften für Feststellung und Anordnung,
- Berücksichtigung von Skontoabzügen,
- Beachtung der Fälligkeiten.

Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben. Der Buchhaltung kann grundsätzlich eine ordentliche Sachbearbeitung nach den einschlägigen Vorschriften bescheinigt werden.

8 Gegenseitige Lieferungen und Leistungen sowie Kredite

Gemäß § 14 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, angemessen zu vergüten. Dieser Bestimmung entsprechend berechnet der AWMT dem Landkreis Entgelte für Raumüberlassung, Kassenkredite, Darlehen u. a., während der Landkreis dem AWMT hauptsächlich Dienstleistungen berechnet.

Für die Vermietung der Büroräume im Betriebsgebäude wurden dem Landkreis im Wirtschaftsjahr 2021 rd. 37 T€ in Rechnung gestellt. Für die Benutzung des Schulungsraumes fielen zusätzlich rd. 1 T€ an.

Insgesamt wurden der Kreiskasse im Jahr 2021 Kassenkredite in Höhe von 6 Mio. € gewährt. In der Spitze wurden der Kreiskasse im Jahr 2021 bis zu 4 Mio. € eingeräumt.

- (H)** Eine Verzinsung hat nicht stattgefunden. Auf § 14 EigBVO wird verwiesen, wonach sämtliche Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten sind.

Ein an den Landkreis gewährtes Darlehen ist zum 30.06.2020 ausgelaufen.

Die vom Landkreis erbrachten Steuerungs- und Serviceleistungen im Jahr 2021 wurden durch das zuständige Amt im Rahmen der Kostenverrechnung mit rund 106 T€ abgerechnet.

Weitere Kostenerstattungen (SK 59903000) von rund 304 T€ wurden hauptsächlich für Personal (Verwaltung 16 T€ und Buchhaltung 282 T€) geleistet. Zudem wurden Softwarelizenzen (4 T€) und der Arbeitsmedizinischen Dienst (2 T€) abgerechnet.

9 Einzelfeststellungen

9.1 Wesentliche Feststellungen

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 nicht ergeben. Ansonsten wurden Prüfungsfeststellungen jeweils mit den Sachbearbeitern und, wo erforderlich, mit der Betriebsleitung besprochen (§ 2 Abs. 1 S. 3 GemPrO).

- (H) Soweit geboten bzw. erforderlich, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert. Unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung, Beratung und teilweise gestaltenden Mitwirkung wurden von der Betriebsleitung und der Verwaltung stets angenommen und umgesetzt.

9.2 Bestandsverzeichnisse/Inventur

- (H) Da die Erstellung von Bestandsverzeichnissen über das Inventar des Eigenbetriebs schon mehrere Jahre zurückliegt, wurde in den vergangenen Jahren eine Überarbeitung angeregt. Im Jahr 2021 konnte die Aktualisierung aufgrund technischer Probleme nicht umgesetzt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde bereits mit der Überarbeitung begonnen.

9.3 Verpachtung der Flurstücke im Gewinn Tauberbischofsheim, Fichtengrund

Da die Flurstücke im Gewinn Tauberbischofsheim, Fichtengrund (Flst.Nr. 2461 – 2465, 2473 – 2482) weder beim Kernhaushalt noch beim AWMT bilanziert waren (vgl. Prüfungsbericht 12/2021), wurden diese im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2021 in das Anlageverzeichnis des Kernhaushaltes aufgenommen. Die Pachterträge wurden hingegen beim AWMT vereinnahmt.

- (B) Die Erträge aus der Verpachtung in 2021 in Höhe von 612,50 € wären somit auch dem Kernhaushalt zuzurechnen gewesen. Falls zukünftig Pächterträge anfallen, ist dies zu beachten.

9.4 Klimaanlage im Dachgeschoss

- (B) Die Neuanschaffung der Klimaanlage im Dachgeschoss wurde im Jahresabschluss 2021 als Anlage im Bau gebucht (35.976,25 €). Die Inbetriebnahme war jedoch bereits im September 2021. Wirtschaftsgüter sind ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft bzw. Fertigstellung zu aktivieren und abzuschreiben (§ 3 Abs. 1 EigBV i.V.m. § 46 Abs. 2 GemHVO). Da die Aktivierung der Klimaanlage im Wirtschaftsjahr 2021 unterblieben ist, muss dies in 2022 erfolgen.
- (H) Die Abschreibung der Klimaanlage stellt Aufwand im Rahmen der Vermietung der Büroräume dar. Sie darf nicht das gebührenrechtliche Ergebnis mindern (§ 14 Abs. 3 KAG) (vgl. 9.10).
- (H) Die Zuwendung hierfür in Höhe von bis zu 9.000 € (20% der förderfähigen Ausgaben) wurde mit Zuwendungsbescheid vom 14.06.2021 bewilligt. Dieser bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht eingegangene Zuschuss ist im Jahresabschluss 2022 (Vorlage des Verwendungsnachweises erst im Januar 2022) zu passivieren und entsprechend aufzulösen oder es sind die Anschaffungskosten in Höhe des Zuschusses zu mindern (§ 8 Abs. 3 S. 1 EigBV).

9.5 Nachsorgerückstellung

Die **bilanzierte Nachsorgerückstellung** für die **Deponie Heegwald** in Höhe von nunmehr 11,209 Mio. € **entspricht** den neu berechneten **Nachsorgekosten unter Berücksichtigung des Verfüllgrades**.

Zusätzlich sind 2,070 Mio. € für die Verzinsung dieser Rückstellung bilanziert. Die Rückstellung erhöhte sich um rund 101 T€ (laufende Zuführung + 136 T€ sowie Entnahme - 35 T€). Dem „Zinskonto“ wurden 344 T€ zugeführt. Die Verzinsung wurde gemäß des Verbraucherpreisindex 2021 mit 3,1 % berechnet.



Die **bilanzierte Nachsorgerückstellung** für die **Erddeponien** in Höhe von nunmehr 382 T€ **entspricht** den neu berechneten **Nachsorgekosten unter Berücksichtigung des Verfüllgrades**.

Zusätzlich sind 39 T€ für die Verzinsung dieser Rückstellung bilanziert. Die Rückstellung erhöhte sich um rund 39 T€ (laufende Zuführung + 39 T€ sowie Entnahme 0 €). Dem „Zinskonto“ wurden 11 T€ zugeführt. Die Verzinsung wurde gemäß des Verbraucherpreisindex 2021 mit 3,1 % berechnet.

Weiterhin unberücksichtigt ist bei der Bewertung der Rückstellungen die letzte Änderung des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Rückstellungen sind seitdem (ab Wirtschaftsjahr 2010) „in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen“ (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Das bedeutet verkürzt, dass in die Berechnung **Preis- und Kostensteigerungen** einzubeziehen sind und darüber hinaus die Rückstellung **abgezinst** werden muss. In diesem Zusammenhang wäre auch die bisher durchgeführte und bilanzierte Verzinsung der Rückstellung auf den Prüfstand zu stellen.

Am 17.06.2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom Landtag beschlossen. Nach der neuen EigBV-HGB kann gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 auf eine Abzinsung der Rückstellung verzichtet werden.

- (H) Aus den dargelegten Gründen ist eine weitere Modifizierung der Berechnung der Nachsorgekosten sowie die weiteren Änderungen mit Anpassung der Bilanzpositionen bis spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist zum 01.01.2023 umzusetzen (§ 19 EigBG). Im Jahr 2021 hat der AWMT die Überprüfung der Nachsorgerückstellung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Eine voraussichtliche Erhöhung der Nachsorgerückstellung um rund 711 T€ wurde bereits angekündigt.

Nach Mitteilung des Eigenbetriebs soll diese Zuführung aus den erwirtschafteten Gewinnen bei den Gebühren Direktanlieferungen Deponie Heegwald der Jahre 2020 und 2021 finanziert werden. Die hier erzielten Mehrerträge stehen in der Bilanzposition ungewisse Verbindlichkeiten in ausreichender Höhe zur Verfügung.



9.6 Öffentlichkeitsarbeit, Werbung (Abfallkalender)

Im Jahr 2022 wurde erneut ein individualisierter Abfallkalender zur Verfügung gestellt. Die Kosten beliefen sich auf brutto 27.646,08 € (Blätter) und 2.707,25 € (Kuverts). Eine für das Wirtschaftsjahr 2022 erbrachte Leistung ist bei periodischer Abgrenzung regelmäßig auch in diesem Jahr zu verbuchen. Die Bewertungsvereinfachung gem. § 252 Abs. 2 HGB i. V. m. § 256 HGB besagt allerdings, dass bei einem laufenden Betrieb regelmäßig wiederkehrende Leistungen nicht abgegrenzt werden müssen („Going Concern Prinzip“). Insoweit war die Verbuchung in Ordnung.

- (A) Soweit von der Abgrenzung einer Leistung abgesehen wird, sollten allerdings die Gründe im Lagebericht angegeben werden.

9.7 Dienstleistungen Dritter

Dienstleistungen Dritter sind im Wirtschaftsjahr 2021 in einem Umfang von rund 310 T€ als Aufwand verbucht (Konten 59500000, 41 T€ / 59710000, 45 T€ / 59770000, 224 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr (238 T€) sind diese Kosten um rund 30 % gestiegen.

Der Schwerpunkt der Kosten lag im Wirtschaftsjahr 2021 bei den Kosten für das Identsystem (224 T€), den Abfallkalender (30 T€) sowie die Gebührenkalkulation (23 T€). Im Rahmen des Identsystems sind die hohen Kosten auf die neu hinzugekommenen Kosten für das Mahn- und Beitreibungswesen und neue Schnittstellen zurückzuführen.

- (A) Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung sollte darauf geachtet werden, die Kosten für Dienstleistungen Dritter auf einem niedrigen Niveau zu halten.

9.8 Kontoführungsgebühren / Verwarentgelte

Bei der Sparkasse Tauberfranken besteht im Prüfungszeitraum ein Girokonto und ein Geldmarktkonto für den Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis.

Für die Berechnung der Verwarentgelte wurde durch das Landratsamt bei der Sparkasse Tauberfranken ein Kontenverbund eingerichtet, welcher neben den Konten des AWMT auch die des Kernhaushalts beinhaltet.



Dabei sind Verwarentgelte erst ab Überschreiten des Freibetrags von 5,50 Mio. € i. H. v. 0,5 % angefallen. Der Freibetrag im Kontenverbund wurde für die Guthaben des AWMT auf 0,50 Mio. € und für Guthaben des Kernhaushalts auf 5,0 Mio. € festgelegt. Ein eventueller Restfreibetrag des Kernhaushalts wurde zugunsten des AWMT eingesetzt.

Ab Mai 2021 wurde der Kontenverbund seitens der Sparkasse Tauberfranken aus technischen Gründen wieder aufgelöst. Seitdem werden die Verwarentgelte für den Eigenbetrieb und den Kernhaushalt gesondert berechnet. Der Freibetrag betrug im restlichen Jahr 2021 3,60 Mio. € für den Kernhaushalt und 0,40 Mio. € für den Eigenbetrieb.

Die Erhebung der Verwarentgelte ist ab dem 01.07.2022 wieder entfallen.

Um Verwarentgelt einzusparen, wurde im Mai 2021 eine festverzinsliche Anleihe in Höhe von 5 Mio. € für die Dauer von fünf Jahren bei der LB BW Bank angelegt. Das Rechnungsprüfungsamt stand bei den Verhandlungen und dem Abschluss teilweise beratend zur Seite.

Im Ergebnis 2021 sind Verwarentgelte für den Eigenbetrieb AWMT i. H. v. rund 53 T€ angefallen.

Die Kontoführungsgebühren für das Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken werden u.a. nach der Anzahl der Geschäftsvorfälle abgerechnet. Die Kosten belaufen sich hierbei im Jahr 2021 auf rund 3 T€. Für das Geldmarktkonto fallen keine Kontoführungsgebühren an.

- (A) In Zukunft sollte im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung weiterhin darauf geachtet werden, die Kosten so gering wie möglich zu halten und ggf. Vertragsanpassungen zu prüfen.

9.9 Abrechnung Kosten Schulungsraum

Der Schulungsraum im Erdgeschoss wird sowohl vom AWMT als auch von anderen Ämtern des Landratsamtes genutzt. Hierfür wird vom AWMT ein Nutzungsgeld erhoben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt, dass der Leerstand des Raumes nicht auf die einzelnen Fachämter umgelegt werden darf (§ 14 EigBVO-HGB). Nur die anteiligen Kosten für die tatsächliche Nutzung dürfen dem Landkreis in Rechnung gestellt werden. Der verbleibende Anteil (Leerstand) wird in der gebührenrechtlichen Nebenrechnung berücksichtigt. Dies wurde im Jahresabschluss 2021 korrekt umgesetzt (vgl. 9.11).

9.10 Vermietung Büroräume an das Landratsamt

Der AWMT vermietet die nicht benötigten Räumlichkeiten des Betriebsgebäudes. Bereits im GPA-Bericht vom 19.09.2019 wurde darauf hingewiesen, dass das gebührenrechtliche Ergebnis um die anteiligen Kosten und Erlöse aus diesen Vermietungen zu bereinigen ist. Dies wurde vom AWMT für das Mietverhältnis mit der „Schilderstelle“ umgesetzt. Die Vermietungen an das Landratsamt blieben jedoch weiterhin im gebührenrechtlichen Ergebnis enthalten.

Gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Kosten für die Vermietung der Büroräume fallen nicht unter die ansatzfähigen Kosten.

- (B)** Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Vermietungserlöse vom Landratsamt in Höhe von 36.514,08 € erzielt und es sind Aufwendungen für diese Räumlichkeiten in Höhe von 42.281,63 € entstanden. Das gebührenrechtliche Ergebnis wurde nicht um den daraus resultierenden Verlust in Höhe von - 5.767,55 € bereinigt. Zukünftig wird zur Deckung dieses Verlustes eine entsprechende Mieterhöhung durchgeführt.
- (H)** Zukünftige Investitionen im Rahmen der vermieteten Räumlichkeiten sind über die Abschreibungen in der Mietberechnung zu berücksichtigen.
- H** Bei der nächsten GPA-Prüfung sollte abgeklärt werden, ob die Vermietungserlöse und -aufwendungen trotz kostendeckender Mieterhöhung aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis herauszurechnen sind. Dies ist nach Ansicht der Prüfung zur vollständigen Erfüllung der Vorgaben aus § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG notwendig.



9.11 Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen

Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen und daraus resultierende Verluste des Eigenbetriebs, die nicht Gegenstand des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind, sind grundsätzlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Insbesondere **folgende Bereiche** sind hiervon betroffen: DSD, Pachterträge aus Photovoltaikanlagen, Containerkauf sowie die Leerstandskosten des Schulungsraums.

Die perioden- und betriebsfremden Erträge und Aufwendungen brachten im Ergebnis einen Gewinn i. H. v. 6.867,50 €. Im Wesentlichen setzt sich die Bereinigung des Ergebnisses aus den folgenden Bereichen zusammen:

- Im Bereich DSD hat sich ein positiver Saldo von 3.628,23 € (Vj. 2.063,37 €) ergeben. Der Gewinn aus der DSD-Bilanz im Wirtschaftsjahr 2021 liegt damit um rd. 2 T€ höher als im Vorjahr.
- Beim Containerverkauf ist ein Verlust in Höhe von 503,20 € entstanden.
- Bei den Pachterträgen aus den Photovoltaikanlagen der Deponien Laudenbach und Heegwald haben sich Mehreinnahmen in Höhe von 8.221,89 € (Vj.: 7.762,10 €) ergeben.
- Die Leerstandskosten für den Schulungsraum lagen bei 4.479,42 € (siehe 9.9).

Auf die Darstellung aller Positionen der gebührenrechtlichen Nebenrechnung wird auf die Seite 5 des Lageberichts verwiesen.

(H) Das Ergebnis aus einer „betriebsfremden Geschäftstätigkeit“ sollte **kostendeckend gestaltet werden**, da Verluste zu Lasten des Landkreises gehen. Der Verlust aus dem Schulungsraum wäre durch den Landkreis zu tragen, wenn nicht aus anderen betriebsfremden Bereichen (DSD, Photovoltaik) Gewinne erzielt werden.

Im Falle eines möglichen Verlustvortrags, wie in den Vorjahren, müsste dieser **kurzfristig durch künftige Gewinne ausgeglichen** werden. Da in den nächsten Wirtschaftsjahren nicht unbedingt mit Gewinnen gerechnet werden kann, würde ein evtl. stetig weiter vorgetragener Verlust irgendwann zu Liquiditätsengpässen führen. Die vorhandene Liquidität i. H. v. rd. 6,3 Mio. € ist nämlich größtenteils bereits u. a. durch die Nachsorgerückstellung gebunden.



- (A) Aus diesem Grund sollten durch geeignete Maßnahmen die **betriebsfremden Erträge** des AWMT **weiterhin gesteigert** oder zumindest **die betriebsfremden Aufwendungen gesenkt werden**, um Verluste vorzubeugen und entsprechende Gewinne zum Ausgleich des Verlustvortrags zu realisieren.

10 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des AWMT ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Gegen die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2021 sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen keine Bedenken.